

Zu TOP Ö46 zur Sitzung des Rates am 10.12.2024



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat  
der Stadt Bergisch Gladbach  
Herr Robert- Martin Kraus  
Postfach 20 09 20

51439 Bergisch Gladbach

**Fachbereich 3**  
**Rechtsangelegenheiten**  
Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz  
Auskunft erteilt: Frau Niemann  
Telefon: 0 22 02 /14 2315  
E-Mail: a.niemann@stadt-gl.de

Mein Zeichen (bitte stets angeben):

11.50.05.05-2025/000002

16.01.2025

**Ergänzende Fragen Sitzung des Rates am 10.12.2024 – öffentlicher Teil/ 46, Anfragen der Ratsmitglieder**  
**Herr Kraus: Anfrage zum Thema Fußgängerzone Schloßstraße**

Sehr geehrter Herr Kraus,

in der o.g. Ratssitzung fragten Sie an, wie viele Parkgebühren durch die Einrichtung der temporären Fußgängerzone auf das Jahr gerechnet entfallen. Zudem bitten Sie um die Benennung der Rechtsgrundlage zur Einrichtung der temporären Fußgängerzone und die Konformität der bisher gefassten Beschlüsse bezüglich der Umbaumaßnahme Schloßstraße.

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

I.

Innerhalb des aktuell eingeschränkten Bereichs liegen die Parkscheinautomaten mit den Nummern 4 und 8. Ausgehend von den Jahren 2022 und 2023 kann man im Schnitt von monatlichen Einnahmen in Höhe von ca. 8.000 € an Parkgebühren an den beiden Parkscheinautomaten zusammen ausgehen.

II.

Rechtsgrundlage für die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen ist § 45 Abs. 6 i.V.m. Abs. 1 b S. 1 Nr. 3 StVO. Danach können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Im Zuge der Bauarbeiten zur Sanierung und Umgestaltung der Schloßstraße im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Bensberg ist es aktuell erforderlich, den Kraftfahrzeugverkehr teilweise zeitweilig einzuschränken, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und Gefahren zu vermeiden.

Bei dieser konkreten Verkehrsbeschränkung hat das Verwaltungsgericht Köln in einem verwaltungsgerichtlichen Eilverfahren die zugrundeliegende Abwägungsentscheidung

[www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)  
[info@stadt-gl.de](mailto:info@stadt-gl.de)

Allgemeine Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr  
Abweichende Öffnungszeiten  
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Köln  
IBAN: DE93 3705 0299 03 12 0000 15  
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach  
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17  
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

beanstandet. Eine den rechtlichen Anforderungen genügende verkehrsrechtliche Anordnung ist aktuell in Vorbereitung.

In Vertretung

Thore Eggert

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Thore Eggert', written over the printed name.